

GUTACHTEN

**Programmakkreditierung des Studiengangs
Staat und Verwaltung in Europa (LL. M.)
an der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer**

AKKREDITIERT VON 11/2016 – 09/2022
10. November 2016

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzinformation zum Studiengang.....	4
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	5
	1. Kurzporträt der Hochschule	5
	2. Einbettung des Studiengangs.....	5
IV.	Darstellung und Bewertung des Studiengangs.....	6
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	6
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	7
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	7
	4. Kriterium: Studierbarkeit	10
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	11
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	12
	7. Kriterium: Ausstattung	13
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	13
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	14
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	15
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	15
V.	Gesamteinschätzung	16
VI.	Stellungnahme der Hochschule	16
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	20
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	21
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	21
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	22
	4. Kriterium: Studierbarkeit	22
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	23
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	23
	7. Kriterium: Ausstattung	23
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	24
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	24
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	24
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	24
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	25
IX.	Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens	25
X.	Bewertung der Gutachtergruppe	25

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 15. April 2014 wurde **evalag** von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer mit der Begutachtung des Studiengangs Staat und Verwaltung in Europa (LL. M.) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Die Akkreditierungskommission hat am 11. August 2014 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter der Hochschulen
 - Prof. Dr. Andreas Musil, Lehrstuhl für Verwaltungs- und Steuerrecht an der Universität Potsdam
 - Prof. Dr. Bernd Grzeszick, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Internationales Öffentliches Recht, Allgemeine Staatslehre und Rechtsphilosophie, Universität Heidelberg
2. Vertreterin der Berufspraxis
 - Dr. Annegret Groebel, Leiterin der Abteilung „Internationales / Regulierung Post“ bei der Bundesnetzagentur
3. Studentische Vertreterin
 - Katharina Mahrt, Studium der Rechtswissenschaften (Staatsexamen) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 18. August 2014 eingereicht.

Am 11. September 2014 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 11. und 12. November 2014 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Dr. Anke Rigbers bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

II. Kurzinformation zum Studiengang

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Staat und Verwaltung in Europa (LL. M.)	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	zwei Semester 60 Leistungspunkte	Wintersemester 2014/2015

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften (DUV) Speyer wurde 1947 von der französischen Besatzungsmacht in Anlehnung an die École Nationale d' Administration (ENA) gegründet. Die DUV ist heute eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Postgraduierten-Universität und – laut Selbstdokumentation – das zentrale Kompetenzzentrum für Verwaltungswissenschaften in Deutschland sowie im deutschsprachigen Raum. Nach ihrem Selbstverständnis widmet sie sich auf der Grundlage eines breiten methodischen Spektrums dem Thema der öffentlichen Verwaltung von der kommunalen bis zur globalen Ebene sowie den Beziehungen zwischen öffentlichem und privatem Sektor. Ihre Aufgaben sind die Aus- und Weiterbildung von Führungskräften, die Forschung sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Seit 1976 bietet die Universität Speyer ein verwaltungswissenschaftliches Magisteraufbaustudium (Mag. rer. publ.) an, in dem Studierende das für eine Tätigkeit in der Verwaltung erforderliche Führungswissen erwerben können. 2011 kamen die interdisziplinären Masterstudiengänge Administrative Sciences (M. A.) und Öffentliche Wirtschaft (M. A.) hinzu, die sich mit Fragen der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Handelns befassen.

2. Einbettung des Studiengangs

Der Masterstudiengang Staat und Verwaltung in Europa (LL. M.) baut auf den Erfahrungen mit den bestehenden Studiengängen auf und soll – laut Selbstdokumentation – der Tatsache Rechnung tragen, dass das Verständnis und die Tätigkeit des öffentlichen Sektors in Deutschland einem umfassenden Wandlungsprozess unterworfen ist, der maßgeblich durch rechtliche, politische und wirtschaftliche Faktoren geprägt wird. Durch die Entgrenzung des Staates sind Kontroll- und Steuerungsdefizite entstanden, die durch die Ausbildung neuer Regulierungsregimes und Mechanismen aufgefangen werden müssen.

Gegenstand des Masterstudiengangs Staat und Verwaltung in Europa (LL. M.) sind daher staatliche Funktionen, Strukturen und Prozesse im nationalen Bereich wie im europäischen Verbund. Die Studieninhalte orientieren sich an berufspraktischen Anforderungen und Tätigkeitsgebieten der öffentlichen Hand, die besonders vom Wandel betroffen sind. Die im Studiengang erworbenen Qualifikationen und Wissensbestände können aber laut Selbstdokumentation auch als Vorbereitung für wissenschaftliche Tätigkeiten dienen, beispielsweise im Rahmen eines Promotionsvorhabens oder einer Referententätigkeit.

IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Laut Selbstdokumentation richtet sich der interdisziplinär ausgerichtete Masterstudiengang an Absolventinnen und Absolventen juristischer Studiengänge mit einem Schwerpunkt im Öffentlichen Recht.

Das übergreifende Qualifikationsziel des Studiengangs liegt laut Selbstdokumentation in der Vermittlung von umfassendem und vertiefendem Wissen sowie Fähigkeiten, um juristisch geprägte Tätigkeiten im öffentlichen Sektor von der kommunalen bis zur überstaatlichen Ebene oder in dem öffentlichen Sektor nahestehenden Organisationen ausüben und Führungsaufgaben verantwortungsvoll übernehmen zu können.

In fachlicher Hinsicht werden daher laut Selbstdokumentation breite und fundierte juristische, verwaltungswissenschaftliche, aber auch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse über Struktur, Aufgaben und Funktionen des öffentlichen Sektors auf den staatlichen und überstaatlichen Ebenen vermittelt. Die vorhandenen rechtswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen in einem europarechtlichen Kontext verortet werden und ein Bewusstsein für die damit verbundenen nicht-rechtlichen Aspekte geschaffen werden. Hierbei spielt laut Selbstdokumentation auch die ganzheitliche Betrachtung der Veränderungsprozesse in Staat und Verwaltung eine große Rolle.

In methodischer Hinsicht werden Methoden des internationalen Rechtsvergleichs sowie das zur Rechtsanwendung, Rechtsberatung und Rechtsgestaltung notwendige juristische Instrumentarium vermittelt. Die Studierenden werden ebenso darin qualifiziert, Verfahren auf ihre Rechtssicherheit und Rechtswirksamkeit zu prüfen und anhand weiterer Parameter wie Wirtschaftlichkeit, Effektivität und Effizienz zu beurteilen.

In diesem Zusammenhang werden sie auch befähigt, neue Medien und betriebswirtschaftliche, verwaltungswissenschaftliche und soziologische Analyseinstrumente einzusetzen.

Der Studiengang vermittelt den Studierenden Steuerungs- und Methodenwissen, um komplexe Entscheidungs- und strukturbildende Prozesse in der öffentlichen Verwaltung unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu optimieren und rechtlich abzusichern.

Laut Auskunft der Programmverantwortlichen wird das Qualifikationsziel des bürgerschaftlichen Engagements neben den im Curriculum enthaltenen Fachthemen auch durch die Unterstützung der Studierenden bei außercurricularen Aktivitäten, die die Selbstorganisation des studentischen Lebens betreffen, gefördert. Zur Persönlichkeitsentwicklung tragen neben der Vielfalt von Lehrformen auch spezifische Lehrinhalte bei.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hält die Qualifikationsziele insgesamt für überzeugend; insbesondere, da der Studiengang sich auch sehr gut in das Profil der DUV einordnet.

In Zusammenhang mit der Curriculumsgestaltung bzw. dem Studiengangskonzept und der Studiendauer sehen sie hier allerdings den Bedarf der Präzisierung – Was wird wirklich angestrebt? – und Fokussierung – Was kann im Rahmen des Studiums erreicht werden? Siehe dazu die Ausführungen zu den anderen Kriterien.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Die Regelstudienzeit des konsekutiven und anwendungsorientierten Masterstudiengangs beträgt zwei Semester. Es können insgesamt 60 Leistungspunkte im Vollzeitstudium erworben werden. Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden. Es wird der akademische Grad Master of Laws (LL. M.) verliehen. Der Abschluss berechtigt grundsätzlich zur Promotion.

b. Bewertung

Die Befassung mit der Selbstdokumentation sowie die Gespräche vor Ort haben die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugt, dass bei der Planung und Durchführung des Studiengangs die relevanten Vorgaben beachtet wurden.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die oben unter Kriterium 1 aufgeführten Qualifikationsziele die Kategorien Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse des relevanten Niveaus vollständig abdecken.

Die Bezeichnung des Studiengangs ist angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte insgesamt zutreffend. Allerdings kann der Zusatz „in Europa“ in der Studiengangbezeichnung bei Studieninteressierten den nicht zutreffenden Eindruck erwecken, juristische und verwaltungswissenschaftliche Inhalte auf europäischer Ebene stünden im Mittelpunkt des Studiengangs.

Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad usw. sind erfüllt. Die formalen Anforderungen an die Modularisierung sind allerdings nur teilweise erfüllt. Siehe dazu die Ausführungen zu den weiteren Kriterien.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang richtet sich laut Selbstdokumentation vornehmlich an Absolventinnen und Absolventen von vierjährigen juristischen Bachelorstudiengängen sowie von Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengängen. Wenn die/der Studienbewerber/in nicht die erste juristische Prüfung abgeschlossen hat, müssen mindestens 240 Leistungspunkte erworben worden sein. Laut Selbstdokumentation werden zum Studium die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die zur besseren Hälfte der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen ihres Jahrgangs gehören.

Leistungspunkte, die im Rahmen von fachbezogenen, wissenschaftlichen Weiterbildungen erworben wurden und Qualifikationsleistungen aus der beruflichen Praxis werden auf die für die Zulassung erforderlichen 240 Leistungspunkte angerechnet; allerdings maximal 30 Leistungspunkte. Für die im Rahmen des Studiums zu erwerbenden 60 Leistungspunkte können gemäß § 9 Abs. 9 der Studien- und Prüfungsordnung 20 Leistungspunkte an Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, die an einer anderen Hochschule erbracht wurden. Insgesamt ist die Summe der im Rahmen der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen anrechenbaren Leistungspunkte und der im

Rahmen des Studiums anrechenbaren Leistungspunkte auf 30 (von 300 Leistungspunkten) beschränkt.

Im Rahmen der Zulassung können auch Auswahlgespräche oder Zulassungsprüfungen erfolgen. Eine Zulassungsbeschränkung besteht nicht. Die Kapazität der vorhandenen Studienplätze wird mit circa 20 bis 25 angegeben.

Gegenstand des Studiengangs sind laut Selbstdokumentation staatliche Funktionen, Strukturen und Prozesse im nationalen Bereich wie im europäischen Verbund.

Der Studiengang gliedert sich in fünf, nicht an Einzeldisziplinen orientierten, Pflichtmodule sowie ein Abschlussmodul – pro Modul liegt der rechtswissenschaftliche Anteil zwischen 20 und 60 %; insgesamt bei etwa 65 %. Die Modularisierung ermöglicht es laut Selbstdokumentation, einzelne Themenbereiche und Problemfelder aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen zu betrachten und fördert die Entwicklung praxisnaher Handlungsweisen.

Den Kern des Studiengangs bilden vier Pflichtmodule mit der Dauer eines Semesters, denen semesterweise Wahlpflichtveranstaltungen zugewiesen werden. Die Module haben einen Umfang von acht beziehungsweise zehn Leistungspunkten – ein Leistungspunkt entspricht 30 studentischen Arbeitsstunden.

Verpflichtend für die Module I bis IV ist die Teilnahme an einem Seminar bzw. einer projektbezogenen Arbeitsgemeinschaft. Weiterhin müssen die Studierenden eine respektive zwei weitere Lehrveranstaltungen in Form einer Vorlesung oder eines Kolloquiums besuchen.

Gegenstände des Pflichtmoduls I „Regulierung und Steuerung in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales“ (zehn Leistungspunkte) sind zentrale Bereiche, Handlungsformen und Instrumente der staatlichen Steuerung mit seinen rechtlichen Grundlagen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Das Pflichtmodul II „Verwaltung im europäischen Verwaltungsverbund“ (acht Leistungspunkte) behandelt die rechtlichen Grundlagen, Verfahrensgrundsätze und Handlungsformen, die für die Verwaltungszusammenarbeit innerhalb der Organisationen und Mitgliedsstaaten der europäischen Union maßgeblich sind.

Das Pflichtmodul III „Öffentliches Management“ (acht Leistungspunkte) widmet sich anhand rechtlicher Rahmenbedingungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und durch den Einsatz von Management-Methoden der Frage, wie der öffentliche Sektor entwickelt und modernisiert werden kann.

Das Pflichtmodul IV „Staatlichkeit im Wandel“ (zehn Leistungspunkte) thematisiert die Veränderungen der staatlichen Entscheidungsstrukturen im Mehrebenensystem infolge von Europäisierung und Internationalisierung des Rechts und der Politik. Darüber hinaus werden konkrete Erscheinungsformen eines veränderten Rollenbildes des Staates zum Beispiel in der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder im Bereich neuer Medien untersucht.

Das überfachliche Pflichtmodul V „Sprachen und Kommunikation“ (vier Leistungspunkte) dient dem Ausbau kommunikativer und interkultureller Fähigkeiten und schließt ohne Modulprüfung ab.

Das Abschlussmodul besteht aus der Vorbereitung und Anfertigung einer Master-Thesis. Die Masterarbeit wird laut Selbstdokumentation im zweiten Semester innerhalb von 12 Wochen bearbeitet. Erwartet wird die berufspraktische Behandlung einer juristischen Fragestellung unter Einbezug überfachlicher Aspekte, wobei die Arbeit einen Arbeitsumfang von 20 Leistungspunkten hat.

Die Module zeichnen sich laut Selbstdokumentation durch die Kombination verschiedener Lehrformen aus. Jedes der vier Pflichtmodule kann sich aus den Lehrformen Seminar beziehungsweise projektbezogene Arbeitsgemeinschaft (PAG), Kolloquium und Vorlesung zusammensetzen. Im Pflichtmodul IV werden Kolloquien und Kurse durch Übungen im Fremdsprachenbereich ergänzt.

Die Modulprüfungen in den prüfungsrelevanten Pflichtmodulen I bis IV bestehen laut Selbstdokumentation in der Regel aus einer schriftlichen Seminararbeit, einer Hausarbeit, einer Fallbearbeitung oder der Ausarbeitung eines Projektes. In Ausnahmefällen kann die Modulprüfung in Form einer Klausur erfolgen.

Ein Praktikum oder Auslandsaufenthalt ist aufgrund der kurzen Dauer des Studiengangs nicht vorgesehen.

Regelungen und Praxis zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs vorhanden.

b. Bewertung

Die Mitglieder der Gutachtergruppe haben sich intensiv mit dem Studiengangskonzept – sowohl im Rahmen der Auswertung der Selbstdokumentation wie auch während der Vor-Ort-Begehung – befasst und bewerten dieses als schlüssig, aber auch außerordentlich ambitioniert im Hinblick auf die Studiendauer von zwei Semestern.

Die Breite der fachlichen und methodischen Kompetenzen, die innerhalb dieser Zeitspanne erworben werden sollen, ist enorm, da es sich neben den juristischen auch um politologische, ökonomische und verwaltungswissenschaftliche Kompetenzen handelt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass Interdisziplinarität als Erschließung anderer Fachperspektiven aus der juristischen Perspektive heraus verstanden wird. Die Mitglieder der Gutachtergruppe empfehlen hier dringend, dieses Verständnis in den Studiengangdokumenten zu verdeutlichen, da dies bisher nicht erkennbar ist.

Im Modularisierungskonzept anerkennt die Gutachtergruppe den Willen der Programmverantwortlichen, den Studierenden eine möglichst große Wahlfreiheit zu bieten. Dies scheint jedoch angesichts der Größe der Module und der Vielzahl der Lehrveranstaltungen, die darin „versammelt“ werden, für die Kompetenzorientierung des Studiengangs wie auch der Studierenden wenig hilfreich: Die Beschreibung der Qualifikationsziele auf Modulebene und die Wahlmöglichkeiten der Studierenden schaffen weniger Orientierungsmöglichkeiten, sondern eher Verunsicherung. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher dringend eine Überarbeitung des Modularisierungskonzeptes:

- Denkbar wäre eine Verkleinerung der Module, die mit einer Präzisierung der Kompetenzziele einhergeht.
- Ebenso denkbar ist eine Festlegung von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen innerhalb der bisherigen Module, die aber auch mit einer Präzisierung der Kompetenzziele einhergehen sollte.
- Schließlich ist aber auch eine Kombination beider Optionen denkbar.

Die Gutachtergruppe nimmt die internationale Ausrichtung der Studiengangbezeichnung positiv zur Kenntnis. Allerdings ist diese im Studiengangskonzept und durch die Kooperationen, auf die in der Selbstdokumentation nicht hingewiesen wurde, nicht hinreichend belegt. Auch der fremdsprachliche Anteil in den Lehrveranstaltungen belegt keine internationale Ausrichtung. Die Gutachtergruppe regt hier an, die an der Hochschule bestehenden Kooperationen dahingehend zu prüfen, inwiefern sie im Rahmen

dieses Studiengangs genutzt werden könnten. Dies ist in den Studiengangsdokumenten dann auch darzustellen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Schaffung adäquater Mobilitätsfenster, z. B. im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit, geprüft werden.

Hinsichtlich der Praxisbezugs sieht die Gutachtergruppe ebenso Optimierungsmöglichkeiten: Dieser wird zwar angesprochen, ist aus dem Studiengangskonzept bzw. den Modulbeschreibungen aber nicht schlüssig zu entnehmen.

Bei den Lehr- und Lernformen begrüßen die Mitglieder der Gutachtergruppe die Vielfalt.

Bei den Zugangsvoraussetzungen haben die Mitglieder der Gutachtergruppe sehr intensiv mögliche „Ausschlussaspekte“ geprüft – sie konnten sie letztendlich nicht erkennen, empfehlen aber, dies sorgfältig in den nächsten Jahren zu prüfen.

Die Gutachtergruppe würdigt positiv, dass die Universität Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulische Qualifikationen in vorbildlicher Weise in der SPO verankert hat, ist allerdings hinsichtlich der eher restriktiven Regelungen verwundert und bittet die Hochschule um Stellungnahme.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die erforderliche Eingangsqualifikation liegt in einer rechtswissenschaftlichen Erstausbildung. Brückenkurse sind nicht vorgesehen.

Die Module müssen nicht in einer vorgesehenen Reihenfolge absolviert werden. Drei von vier Pflichtmodulen sind jedoch im ersten Fachsemester vorgesehen. Das vierte der thematischen Pflichtmodule wird im zweiten Fachsemester absolviert. Das Schlüsselkompetenzmodul „Sprachen und Kommunikation“ erstreckt sich über die Dauer von zwei Semestern.

Im ersten Semester nimmt das Präsenzstudium zwischen 22 und 24 Semesterwochenstunden ein. Im zweiten Semester verkürzt sich die Präsenzzeit aufgrund der Masterarbeit auf etwa sieben bis neun Semesterwochenstunden.

Die Universität bietet eine allgemeine Studienberatung für alle Studieninteressierten und die Studierenden an. Hierbei stehen das allgemeine Studienangebot und die Studienbedingungen im Vordergrund. Fachspezifische Beratung und Beratung zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ergänzungsstudium und zur Studienverlaufsplanung erfolgen zusätzlich durch das damit beauftragte Justizariat und ggf. durch die Modulverantwortlichen. Die aktuellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden sich auf der Homepage.

Generell stehen sowohl sämtliche Modulverantwortlichen als auch alle Lehrenden des Masterstudiengangs den Studierenden beratend zu Seite. Die Betreuung von Studienleistungen kann dabei sowohl im persönlichen Gespräch bspw. im Rahmen von Sprechstunden als auch über Telefon und E-Mail erfolgen.

Die Universität berücksichtigt laut Selbstdokumentation die Bedeutung der individuellen Planbarkeit und Organisation von Studienablauf, Prüfungen, Wiederholungsprüfungen, Praktika und möglichen Auslandsaufenthalten für Studieninteressierte, Studie-

rende und insbesondere Studierende mit Behinderung. (Schwer-)Behinderte Studierende werden in der Organisation und Planung ihres Studiums an der Hochschule durch die Mitarbeiter/innen des Hörersekretariats (Akademische Angelegenheiten) betreut. Diese stehen den Studierenden vor Beginn des Studiums und auch während der Studienzeit beratend zur Seite und erarbeiten mit den Studierenden gemeinsam individuelle Studienpläne.

b. Bewertung

Die Auswertung der Selbstdokumentation wie auch die Gespräche mit verschiedenen Gruppen der Universität im Rahmen der Vor-Ort-Begehung haben die Gutachtergruppe überzeugt, dass der Studierbarkeit hinreichend Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Zwar muss unterschiedlichen Eingangsqualifikationen aufgrund der Ausrichtung auf Absolventen und Absolventinnen juristischer Studiengänge nicht so viel Aufmerksamkeit geschenkt werden, aber die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung (durch Befragungen) oder einer adäquaten Prüfungsdichte und der Betreuung wird ausreichend Aufmerksamkeit gewidmet, und es werden notwendige Anpassungen vorgenommen.

Seitens der befragten Studierenden wurde die Überschaubarkeit der Hochschule und Erreichbarkeit der Lehrenden sehr gewürdigt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Wie erläutert, schließt jedes Modul in der Regel mit einer Abschlussprüfung ab. Die Vergabe von Leistungspunkten hängt aber laut Selbstdokumentation von weiteren erfolgreich erbrachten Studienleistungen ab. Diese können zum Feedback benotet werden, wobei dies keinen Einfluss auf die nur von der Prüfungsleistung der Modulprüfung abhängige Modulnote hat. Alle weiteren Studienleistungen, die zum erfolgreichen Abschluss eines Moduls notwendig sind, werden im Modulhandbuch aufgeführt und dort den Studierenden zugänglich gemacht.

Die Anmeldung zu den Modulprüfungen soll in der Regel in dem Semester erfolgen, in dem die letzte Studienleistung des jeweiligen Moduls erbracht wird. Prüfungs- und Anmeldetermine werden hochschulöffentlich bekannt gemacht. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Form der Wiederholung bzw. der Wiederholungstermin ist mit der/dem Prüfer/in bzw. den Prüfern zu vereinbaren; die Form der Wiederholung sowie Wiederholungstermine werden rechtzeitig hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Wiederholung soll spätestens ein Jahr nach der nicht bestandenen Prüfung stattfinden. Die Master-Thesis kann einmal wiederholt werden.

Die Modulnoten gehen ebenso wie die Note der Master-Thesis gemäß dem Anteil der für das Modul bzw. die Master-Thesis vergebenen Leistungspunkte in die Abschlussnote der Studierenden ein.

Hinsichtlich der Bewertung von Prüfungsleistungen wird eine Handreichung (online) bereitgestellt, die die Standards für Prüfungen und die Erläuterung des juristischen Notensystems umfasst. Diese soll insbesondere der heterogen zusammengesetzten Lehrfakultät des Studiengangs als Hilfestellung dienen, gleichzeitig macht sie aber

auch den Studierenden die Anforderungen der jeweiligen Prüfungen transparent. Darüber hinaus werden die Leistungsanforderungen für die Modulprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen und den Ankündigungen der Module durch die Lehrenden bekannt gemacht.

Regelungen und Praxis zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs vorhanden.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und vom Senat verabschiedet.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass eine Vielfalt von Prüfungsformen vorgesehen ist, hält jedoch eine Präzisierung der jeweiligen Prüfungsform eines Moduls für erforderlich. Die Eignung von Prüfungsformen (Kompetenzorientierung) sollte im Rahmen der Überarbeitung der Modularisierung und der Präzisierung der Studiengangsziele überprüft und auf die Kompetenzziele des Moduls ausgerichtet werden.

Die Universität hält zwar die Regelung einer Prüfung pro Modul ein. Bolognakonform ist jedoch nicht die Beschränkung der Prüfung auf eine Lehrveranstaltung (von vielen) aus einem Modul und der Anerkennung des Besuchs der anderen Lehrveranstaltungen, wenn durch die Prüfung dieser Lehrveranstaltung nicht nachweislich alle Qualifikationsziele abgeprüft werden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Die DUV pflegt laut Website mehr als 30 internationale Kooperationen und auch etliche nationale Kooperationen. Für den Studiengang wurden mit der Selbstdokumentation Kooperationsvereinbarungen mit der School of Public and Environmental Affairs der Indiana University/USA, mit der Andrassy-Universität in Budapest/Ungarn (Erasmus-Programm) und der École Nationale d' Administration in Straßburg/Frankreich vorgelegt.

b. Bewertung

Für die Gutachtergruppe ist nachvollziehbar, dass innerhalb eines Studiums von zwei Semestern ein Studienaufenthalt an anderen Universitäten – im In- oder Ausland – kaum realisierbar ist. Dennoch regen sie auch im Hinblick auf die Studiengangsbezeichnung an, die Vielzahl der bestehenden Kooperationen auch für diesen Studiengang „nutzbar“ zu machen und den Studierenden vielleicht die Option einer Abschlussarbeit im Ausland zu eröffnen.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Die DUV verfügt insgesamt über 18 Lehrstühle, die zum großen Teil interdisziplinär ausgerichtet sind. Schwerpunkte bilden das Öffentliche Recht, die Verwaltungswissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften (öffentliche BWL und VWL) sowie Geschichtswissenschaft, Empirische Sozialwissenschaften und Politikwissenschaft. Darüber hinaus sind 29 Personen als wissenschaftliche Mitarbeiter/innen tätig und ungefähr 100 leitende Beamte, Richter/innen und Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung vermitteln als Honorarprofessoren und -professorinnen sowie Lehrbeauftragte angewandtes Verwaltungswissen.

Laut Selbstdokumentation ist die Lehre in den Masterstudiengängen durch die Lehrkapazität der DUV Speyer sowie die hohe Bereitschaft der Lehrbeauftragten leistbar. Eine entsprechende Kapazitäts- und Lehrplanung wurde mit der Selbstdokumentation vorgelegt.

Die Sachausstattung ist laut Selbstdokumentation für den gesamten Hochschulbetrieb zufriedenstellend und ausreichend. Generell verfügen die Räumlichkeiten über eine moderne Ausstattung inklusive Wireless-LAN, Beamer, Flip-Charts und Whiteboards.

Den Studierenden und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen steht eine verwaltungswissenschaftliche Präsenzbibliothek mit einem Bestand von derzeit 310.000 Bänden aus den Fachgebieten Rechts-, Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaften, Politische Wissenschaft, Philosophie, Sozialwissenschaften und Neuere Geschichte sowie circa 1.000 Periodika zur Verfügung. Weiterhin besteht laut Selbstdokumentation Zugang in elektronischer Form zu circa 12.500 Zeitungen und Zeitschriften und verschiedenen Datenbanken. Die Bibliothek verfügt über 150 Arbeitsplätze und etliche PC-Arbeitsplätze. Die Bibliothek ist innerhalb der Vorlesungszeit montags bis freitags von 08:00-23:00 Uhr geöffnet sowie am Wochenende von 10:00-19:30 Uhr bzw. 13:00-19:00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit verkürzen sich die Öffnungszeiten am Wochenende.

Die Ausstattung wird laut Selbstdokumentation fortlaufend auf etwaigen Verbesserungsbedarf überprüft und ggf. ausgebessert bzw. ausgebaut.

b. Bewertung

Die Mitglieder der Gutachtergruppe haben aufgrund der Auswertung der Selbstdokumentation, der Begehung der Räumlichkeiten vor Ort und der Gespräche mit verschiedenen Gruppen der Universität keinen Hinweis gefunden, an einer ausreichenden Ressourcenausstattung zu zweifeln. Zwar ist das Kellergeschoss der Bibliothek und das darin beheimatete Archiv nicht für stark gehbehinderte Studierende zugänglich, die Universität versichert aber glaubhaft, hier unkonventionelle Unterstützung (für die Büchersuche) bereitzustellen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Für den Studiengang sind laut Selbstdokumentation umfangreiche Informationsmaterialien verfügbar. Auf der Homepage der Universität sind Informationen zu Studieninhalten und -verlauf, Qualifikationszielen und Berufsperspektiven, zur Studienorganisation

und Informationen zu den Einschreibevoraussetzungen und Bewerbungsunterlagen verfügbar. Weiterhin finden sich online studiengangsrelevante Unterlagen wie das Modulhandbuch, Ansprechpartner/innen, Handreichungen mit Anerkennungsregeln, Bewertungsmaßstäben, die Studien- und Prüfungsordnung, Übersichten über die den Modulen zugeordnete Lehrveranstaltungen sowie Fristen und Termine.

In der Selbstdokumentation wird darauf hingewiesen, dass zum Wintersemester 2014 schrittweise das Campusmanagementsystem „academyFIVE“ eingeführt wird, das alle Prozesse des akademischen Zyklus eines Studierenden in einem integrierten System abbildet. Studierende können sich das System zur eigenen Prüfungs- und Studienverwaltung nutzbar machen.

b. Bewertung

Die Mitglieder bewerten die Transparenz und Dokumentation als vorbildlich – unter Beachtung der Ausführungen zu den anderen Kriterien.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Für Qualitätssicherung ist an der DUV Speyer der Fachausschuss für Studium und Lehre zuständig. Er berät insbesondere bei der Sicherstellung des Lehrangebots und der Organisation des Lehrbetriebs sowie bei der Erstellung des Lehrberichts.

Seit 1992 werden Lehrveranstaltungsbefragungen durchgeführt; seit dem Wintersemester 2009/2010 finden diese online statt. Die Befragung erfolgt am Ende der Vorlesungszeit und ermöglicht daher die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden, Dozenten und Dozentinnen, Modulverantwortlichen und den Ausschuss für die Masterstudiengänge. Diese lernprozessbegleitenden Ergebnisse bieten die Möglichkeit, Verbesserungsbedarf aufzudecken und Optimierungsmaßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus besteht laut Selbstdokumentation die Möglichkeit, bei Hinweisen auf eine zu geringe oder zu hohe Arbeitsbelastung im laufenden Semester eine qualitative oder quantitative Erhebung durchführen zu lassen.

Die Hochschule ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest (HESW) und beteiligt sich an der durch deren Geschäftsstelle durchgeführten landesweiten Absolventenbefragung. Im Rahmen der Absolventenbefragung haben die ehemaligen Studierenden die Möglichkeit, die Bedingungen, Inhalte sowie die Aspekte der Beschäftigungsbefähigung des Studiums zu reflektieren. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse zur Weiterentwicklung beider Studiengänge heranzuziehen. Bereits seit Jahren besteht ein intensiver Kontakt mit den Absolventen und Absolventinnen der DUV.

Laut Selbstdokumentation finden bei der Einstellung hauptamtlicher Lehrender hochschuldidaktische Qualifikationen explizit Beachtung. Neben den hauptamtlich Lehrenden werden auch die Lehrbeauftragten regelmäßig evaluiert. Lehrende der DUV Speyer haben in dem Zeitraum von 2007 bis 2009 dreimal den Lehrpreis des Landes Rheinland-Pfalz in der Gruppe der Universitäten gewonnen.

Laut Selbstdokumentation werden Feedbackmöglichkeiten, negative wie positive Kritik an der Studienorganisation, den Inhalten, den Modulen oder Einzelveranstaltungen durch einen intensiven Kontakt mit den Studierenden angestrebt. In Hinblick auf die

(Weiter-)Entwicklung der Curricula werden zudem jährlich Lehrenden-Treffen organisiert, um Redundanzen im Curriculum ausfindig zu machen sowie Module und Prüfungsformen kontinuierlich qualitativ weiterzuentwickeln.

b. Bewertung

Die Mitglieder der Gutachtergruppe haben sich durch die Auswertung der Selbstdokumentation sowie die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ein umfassendes Bild der Qualitätssicherung machen können.

Auch wenn der zu begutachtende Studiengang gerade erst den Betrieb aufgenommen hat, kann aufgrund der langjährigen Praxis in der Qualitätssicherung angenommen werden, dass die bisherigen Verfahren hier ebenso wirkungsvoll eingesetzt werden. Auch im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass Qualitätssicherungsverfahren nicht nur eingesetzt werden, sondern Befunde auch zu Verbesserungen der Lehr-/Lernsituation genutzt werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Dieses Kriterium findet auf den hier begutachteten Studiengang keine Anwendung.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden laut Selbstdokumentation im Masterstudiengang sowie an der gesamten Universität Rechnung getragen. Für die Frauenförderung und tatsächliche Erreichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist an der DUV die/der durch den Senat der Universität gewählte Gleichstellungsbeauftragte zuständig.

Darüber hinaus wurde für die Belange der weiblichen Mitarbeiterinnen und Studierenden an der Universität vom Senat ein Ausschuss für Gleichstellungsfragen eingerichtet. Der Senat der DUV hat im Juli 2013 einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Jahre 2013 - 2019 verabschiedet, der vorsieht, den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, den Anteil von Frauen in Positionen zu fördern, in denen sie unterrepräsentiert sind und eine Kultur der Gleichberechtigung und des Austausches zu schaffen.

Hinsichtlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist an der Universität Speyer seit mehreren Jahren eine Angleichung zwischen Männern und Frauen sowohl in den laufenden Qualifikationsverfahren als auch bei den Abschlüssen festzustellen. Laut Selbstdokumentation lag der Anteil der Dissertationen von Frauen im Zeitraum 2009-2011 bei 25 % gegenüber 16 % für den Zeitraum 1970-2009.

Darüber hinaus bietet die DUV laut Selbstdokumentation durch verschiedene Maßnahmen (Arbeitsgemeinschaft „Runder Tisch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, Einrichtung eines „Eltern-Kind-Arbeitszimmers“, „Notfallbörse“ usw.) eine Vielfalt an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und weitere Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Barrierefreiheit ist laut Selbstdokumentation, mit Ausnahme des Untergeschosses der Bibliothek, seit 2001 gegeben.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat durch die ausführliche Darstellung in der Selbstdokumentation sowie die Vor-Ort-Begehung erkennen können, dass die DUV die Aspekte Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ernst nimmt und ist zufrieden.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe konnte sich durch die gut aufbereitete Selbstdokumentation und die offenen, konstruktiven und breit angelegten Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ein umfassendes Bild von dem Studiengang Staat und Verwaltung in Europa machen.

Sie stellt fest, dass das Studiengangskonzept insgesamt schlüssig, am Bedarf des Berufsfelds orientiert ist und in das Portfolio der DUV passt. Allerdings ist das Konzept zunächst noch in den wesentlichen Grundzügen (Modularisierung, Kompetenzorientierung, Internationalisierung, Interdisziplinarität, Praxisbezug) zu schärfen.

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass es der DUV damit zukünftig auch gelingen kann, wirkungsvoll auf die Wandlungsprozesse im öffentlichen Sektor zu reagieren und auch den eigenen Studienangeboten neue Impulse zu geben.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Im November 2014 fand an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Universität Speyer) im Rahmen einer Programmakkreditierung die Begehung des Masterstudiengangs Staat und Verwaltung in Europa statt. Der Begutachtungsprozess wurde seitens der Universität Speyer als sehr konstruktiv wahrgenommen. Die Anregungen der Gutachtergruppe, das Curriculum präziser zu gestalten, klarer zu kommunizieren und auf bestimmte Ziele zu fokussieren, mündeten direkt in einen Diskurs an der Universität Speyer. Es wird überlegt, in welcher Art und Weise das Konzept des Studienprogramms in den wesentlichen Grundzügen geschärft und mit den Anforderungen an die Modularisierung besser in Einklang gebracht werden könnte.

Die Stabsstelle Studiengangsentwicklung koordiniert in enger Absprache mit der Abteilung Akademische Angelegenheiten, Weiterbildung, Forschungsförderung sowie den Studiengangsverantwortlichen und den Gremien der Universität Speyer die strukturelle Überarbeitung und inhaltliche Profilschärfung des LL.M.-Programms und stellt Plattformen (Gespräche, Workshops ...) zum intensiven kollegialen Austausch an den Schnittstellen zwischen Lehre und Verwaltung zur Verfügung.

Mit Hinblick auf die qualitätssichernde Weiterentwicklung der konsekutiven Masterprogramme an der Universität Speyer sowie auf eine noch bessere Studierbarkeit und Verwaltung der Masterstudiengänge nimmt die Stabsstelle Studiengangsentwicklung in enger Absprache mit dem Senatsausschuss für die Masterstudiengänge und das ver-

waltungswissenschaftliche Aufbaustudium, der Abteilung Akademische Angelegenheiten und dem Justizariat derzeit eine Überarbeitung aller Masterprüfungsordnungen vor. Ziel ist es, eine allgemeine Prüfungsordnung für alle Masterstudiengänge an der Universität Speyer zu erstellen, die ergänzt wird durch kürzere, studiengangsspezifische Ordnungen. Um allen internen und externen Anforderungen an eine Prüfungsordnung gerecht zu werden und die qualitätssichernden Entwicklungen der Masterprogramme an der Universität Speyer zu berücksichtigen, wird die Ordnung voraussichtlich im Laufe des Sommersemesters 2015 nach Rechtsprüfung in den Gremien der Universität Speyer verabschiedet werden.

Alle Änderungen, die sich aus den Überarbeitungen des Studiengangskonzeptes ergeben, finden bei der Neugestaltung der Rahmen- und spezifischen Prüfungsordnungen sowie in den studiengangsrelevanten Dokumenten Berücksichtigung. Für die im Wintersemester 2015/16 zuzulassenden LL.M.-Studierenden soll die überarbeitete Ordnung erstmals in Kraft treten.

In der folgenden Stellungnahme zum Gutachterbericht der Begutachtung des Masterstudiengangs LL.M. Staat und Verwaltung in Europa an der Universität Speyer vom 11. Dezember 2014 wird auf das Kapitel IV. „Darstellung und Bewertung des Studiengangs“ eingegangen einschließlich der Bitte um Stellungnahme zu der restriktiven Begrenzung anzurechnender Leistungspunkte. Der Stand der konzeptionellen Weiterentwicklung wird nachstehend erläutert und in einer zeitlichen Perspektive verortet.

Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

In ihrem Bericht verdeutlicht die Gutachtergruppe, dass durch die Studiengangsbezeichnung „in Europa“ die Erwartungshaltung bei den Studieninteressierten geweckt würde, Hauptaugenmerk des Studiengangs liege auf der europäischen Ebene (Gutachterbericht, Kapitel IV.2.b; Seite 7). Das Masterstudium strebt vor allem eine Beschäftigung der Absolventinnen und Absolventen in leitenden Tätigkeiten auf dem nationalen Arbeitsmarkt von der kommunalen bis zur Bundesebene an. Dort ist es jedoch erforderlich, die europäischen und internationalen Entwicklungen, welche Auswirkung auf ihre Berufspraxis haben, zu erkennen und zu beurteilen sowie Handlungen daraus abzuleiten. Die Universität Speyer wird daher auf der Homepage sowie im Flyer die Beschäftigungsfelder reduzieren. Zentrales Anliegen des Studienganges ist es, die Veränderungsprozesse für nationale, allen voran deutsche Staatlichkeit und Verwaltungstätigkeit, die durch die Europäisierung und Internationalisierungsprozesse ausgelöst wurden, zu thematisieren. Im Zuge dessen diskutieren die Programmverantwortlichen, ob eine andere Studiengangsbezeichnung den Inhalten und Ausbildungszielen besser entspricht.

Studiengangskonzept/Prüfungssystem

Die Empfehlung der Gutachtergruppe, das in Speyer gewachsene und im Studiengang praktizierte Verständnis von Interdisziplinarität als Erschließung anderer Fachperspektiven aus der eigenen (juristischen) Perspektive heraus zu verdeutlichen (Gutachterbericht, Kapitel IV.3.b; Seite 9), wird die Universität Speyer durch eindeutiger Formulierungen in der Außendarstellung annehmen und erörtert sie auch im Kontext der Qualifikationsziele. Die Fachperspektive, die die Studierenden im Studium einnehmen, sind Rechtswissenschaft und Recht im Kontext wirtschaftlicher, politischer und technologischer Entwicklungen. Die juristische Perspektive wird in den Studiengangsdokumenten sowie in der Außendarstellung klarer herausgestellt werden.

Um die Qualifikationsziele des Studiengangs der Studiendauer von zwei Semestern anzupassen, wird der Fokus des Studiengangs zukünftig stärker auf Aufgaben, Strukturen und Veränderungsprozesse in Staat und Verwaltung aus juristischer Sicht sowie auf Wirtschaftsregulierung als einen Kernbereich der Europäisierung gelegt werden.

Die Studierenden vertiefen damit ihre juristischen Kompetenzen. Weiterhin erwerben die Studierenden grundlegende fachliche und methodische Kenntnisse des öffentlichen Managements, um den Anforderungen an Leitungsfunktionen im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu genügen. Überlegungen der Programmverantwortlichen, den Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit zu eröffnen, vereinzelt Kenntnisse benachbarter Disziplinen zu erwerben, sind noch nicht abgeschlossen.

Der von der Gutachtergruppe empfohlenen Überarbeitung des Modularisierungskonzeptes (Gutachterbericht, Kapitel IV.3.b; Seite 9) wird die Universität Speyer durch eine stärkere Festlegung des Lehrangebots im Sinne einschlägig profilierter, zugeschnittener juristische Pflichtveranstaltungen sowie einer kleinen Auswahl an Wahlpflichtveranstaltungen entsprechen. Derzeit werden die Module 1 und 2 „Steuerung und Regulierung in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales“ sowie „Verwaltung im europäischen Verwaltungsverbund“ durch einen klaren thematischen Fokus (im Modul 1 auf den Bereich der Wirtschaftsregulierung und im Modul 2 auf rechtliche Probleme/ Fragestellungen bei der Europäisierung und Internationalisierung der Verwaltung) inhaltlich überarbeitet. Neben der Reduktion des Themenspektrums wird das Lehrprogramm in den Modulen 1 und 2 viel stärker auf juristische (Wahl-)Pflichtveranstaltungen zugeschnitten.

Ergänzt wird das juristische Lehrangebot durch Veranstaltungen zum Erwerb von praxisorientiertem Managementwissen im Modul 3 „Öffentliches Management“.

In der Diskussion steht - unter Beachtung der formalen Vorgaben an die Modularisierung - die Einrichtung eines Wahlpflichtbereiches, der es ermöglicht, Kompetenzen in den Bereichen Regulierung, Verwaltung im Mehrebenensystem oder Öffentliches Management weiter zu vertiefen oder Kenntnisse in den Schwerpunktbereichen des Speyerer verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudiums (Grundlagen der Staatlichkeit / Rechtsberatung und Rechtsgestaltung / Digitalisierung) zu verbreitern. Im Fokus steht bei diesen Überlegungen, den LL.M.-Studierenden die Möglichkeit zu bieten, aus dem weiteren Lehrangebot in Speyer disziplinspezifische und berufspraktische Lehrinhalte zu wählen. Die Anerkennung von Leistungen aus dem Speyerer verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudium wird somit weiterhin gewährleistet. Dieser konzeptionelle Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Einhergehend mit der inhaltlichen und fachlichen Festschreibung der Module erfolgt eine Präzisierung der jeweiligen Kompetenzziele (Gutachterbericht, Kapitel IV.3.b; Seite 9). Die erforderliche Präzisierung der Prüfungsform in den jeweiligen Modulen in Einklang mit den Studiengangszielen und ausgerichtet auf den Kompetenzerwerb der einzelnen Module wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Modularisierungskonzeptes entsprechend der Vorgaben überarbeitet (Gutachterbericht, Kapitel IV.5.b; Seite 12). Die veränderte Modulstruktur wird sich in den überarbeiteten Studiengangsdokumenten niederschlagen.

Für die im Rahmen des Studiums zu erwerbenden 60 Leistungspunkte können derzeit gemäß § 9 Abs. 9 der Studien- und Prüfungsordnung 20 Leistungspunkte an Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, die an einer anderen Hochschule oder in einem anderen Studienprogramm erbracht wurden. Die Gutachtergruppe bat um eine Stellungnahme bezüglich der restriktiven Begrenzung anzurechnender Leistungspunkte auf 20 statt wie vorgegeben 30 Leistungspunkte (Gutachterbericht, Kapitel IV.3.b; Seite 10). Diese Begrenzung ist dem (derzeit) breit aufgestellten Wahlangebot geschuldet, welches die Vergleichbarkeit von nicht an der Universität Speyer erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erschwert. Durch diese Begrenzung sollte sichergestellt werden, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht werden. Nach Absprache mit den Programmverantwortlichen sowie durch die stärkere Festschreibung des Curriculums und durch die Präzisierung der Qualifikationsziele, wird in der

neugestalteten Prüfungsordnung sowie in der entsprechenden Handreichung geregelt werden, bis zu 30 Leistungspunkte an Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen Hochschule oder in einem anderen Studienprogramm erbracht wurden, auf das Masterprogramm anzurechnen.

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die internationale Ausrichtung des Studiengangs stärker durch Integration von internationalen Kooperationen und Fremdsprachen in den Lehrveranstaltungen begründet werden kann (Gutachterbericht, Kapitel IV.3.b; Seite 9). Die Universität ist bemüht, ihre internationalen Kooperationen mit konkretem Bezug zum Studienprogramm (beispielsweise in Form der „On the Rhine“-Summer Academy mit der US-amerikanischen SPEA oder des deutsch-französischen Studientags) in der Außendarstellung des Studienprogramms deutlicher hervorstellen und zukünftig weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit in das Programm einfließen zu lassen und den Studierenden zu kommunizieren. Die Kooperationen, die impliziter Bestandteil der Selbstdokumentation sind (mit der School of Public and Environmental Affairs der Indiana University/USA, mit der Andrassy-Universität in Budapest/Ungarn und der École Nationale d'Administration in Straßburg/Frankreich sowie Kooperationen als Teil der Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden und als Teil des Unterkapitels „Mobilität“) werden dabei berücksichtigt. Teile der Lehre werden auch auf Englisch erfolgen.

Der konkrete Vorschlag der Gutachtergruppe, ein Mobilitätsfenster in Zusammenhang mit einer im Ausland anzufertigenden Abschlussarbeit vorzusehen und curricular einzubinden (Gutachterbericht, Kapitel IV.3.b; Seite 10), wird derzeit umgesetzt. Auslandsaufenthalte werden auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden abgestimmt. Zur Anrechnung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen werden Learning Agreements bereitgestellt. Den Studierenden werden Möglichkeiten eröffnet, am Promos- oder Erasmusprogramm teilzunehmen, um Abschlussarbeiten oder Auslandsaufenthalte an Partnerhochschulen zu absolvieren und zu finanzieren. Bei der Vermittlung steht die Universität Speyer mit ihren vielfältigen Kooperationen und Kontakten den Studierenden beratend und helfend zur Seite. Im Rahmen des Erasmusprogramms besteht u. a. die Möglichkeit der Teilnahme am EMPA-Programm. Die Universität Speyer ist seit dem Sommersemester 1991 an einem gemeinsamen Studienprogramm (EMPA-European Masters of Public Administration) verschiedener europäischer Hochschulen beteiligt und ermöglicht Teilnehmer/innen, derzeit im Rahmen des Aufbaustudiums und der Masterstudiengänge Administrative Sciences und Öffentliche Wirtschaft ein zusätzliches Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten sowie das Absolvieren eines verwaltungsbezogenen Praktikums im Ausland. Die Universität Speyer prüft, das EMPA-Programm auch den Studierenden im Studiengang Staat und Verwaltung in Europa zu ermöglichen.

Weiterhin prüft die Universität Speyer, das Angebot der Lehre in englischer und französischer Sprache neben dem bereits im Modul „Sprachen und Kommunikation“ vorgehaltenen Programm und einzelnen Lehrveranstaltungen in den Modulen 2 und 4 zu intensivieren. Soweit Lehrveranstaltungen bereits Elemente fremdsprachiger Lehre aufweisen, beispielsweise Analyse und Interpretation englischsprachiger Gesetzestexte und Kommentare, wird darauf in den Modulbeschreibungen und in der Außendarstellung hingewiesen werden.

Durch die Einbeziehung von Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis und der Möglichkeiten, im Rahmen von Exkursionen politische Institutionen kennenzulernen, stellt die Universität im Studiengang „Staat und Verwaltung in Europa“ den Bezug zur Berufspraxis her. Um den konkreten Anwendungsbezug im Studiengang stärker herauszuarbeiten, werden die Lehr- und Prüfungsformen derzeit didaktisch auf Praxisanteile (beispielsweise in Projektarbeitsgemeinschaften, durch Fallbearbeitungen oder Planspiele)

analysiert und nach Überarbeitung in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie in der Außendarstellung klarer herausgestellt.

Um den Studierenden sowie den Studieninteressentinnen und -interessenten bereits jetzt den Studiengang präziser zu beschreiben, werden derzeit Anpassungen in der Außendarstellung (Homepage) vorgenommen bezüglich der Beschäftigungsfelder, dem Grad und Verständnis von Interdisziplinarität, Praxisbezug und den Möglichkeiten, im Rahmen des Studiums ins Ausland zu gehen.

Nachstehend wird die zeitliche Perspektive der Umsetzung der Empfehlungen in einer tabellarischen Übersicht dargestellt:

Datum	evalag	Universität Speyer
Februar/März		Präzisierung der Beschäftigungsfelder, dem Grad und Verständnis von Interdisziplinarität, Praxisbezug und den Möglichkeiten, im Rahmen des Studiums ins Ausland zu gehen auf der Homepage
27. Februar 2015	Sitzung der Akkreditierungskommission und Entscheidung über die Akkreditierung	
ca. 15. März 2015	Veröffentlichung des Gutachtens	
März – Mai 2015		Überarbeitung der Modularisierung, der Kompetenzziele und des Prüfungssystems, damit einhergehende Profilschärfung des Studiengangs sowie ggf. Änderung des Titels Entwurf der Prüfungsordnung und der studiengangsrelevanten Dokumente
Juni/Juli 2015		Senatssitzung und Verwaltungsratssitzung: voraussichtliche Beschlussfassung über Prüfungsordnung und Modulhandbuch im Senat und Erteilen des Einvernehmens durch den Verwaltungsrat
November 2015		Prüfungsordnung tritt für die Kohorte WiSe 2015/16 in Kraft

Tabelle: Zeitlicher Ablauf zur Umsetzung von Empfehlungen/Auflagen

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den Studiengang Staat und Verwaltung in Europa (LL. M.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Fakultät/Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung wurden auf der Seite 6 dargestellt.

E¹ Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studiengangsziele in Zusammenhang mit der Überarbeitung der Modularisierung zu überprüfen.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung wurden auf der Seite 7 dargestellt.

A²¹ Das Modularisierungskonzept ist entsprechend den Vorgaben der KMK zu überarbeiten.

¹ E = Empfehlung

² A = Auflage

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung wurden auf den Seiten 7-10 dargestellt. Siehe dazu A1.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung wurden auf den Seiten 10-11 dargestellt.

Das Kriterium ist unter Beachtung der Empfehlungen zum Studiengangskonzept, dem Prüfungssystem und den Qualifikationszielen erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung wurden auf den Seiten 11-12 dargestellt.

- A2 Die Prüfungen sind als eine das gesamte Modul umfassende Prüfung auszugestalten, mit denen die im Modul zu erwerbenden Kompetenzen nachgewiesen werden (können).

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung wurden auf der Seite 12 dargestellt.

- E2 Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, welche der nationalen und internationalen Kooperationen der Universität in den Studiengang eingebunden werden können.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung wurden auf der Seite 13 dargestellt.

Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung wurden auf den Seiten 13-14 dargestellt.

Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung wurden auf den Seiten 14-15 dargestellt.

Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium findet für diesen Studiengang keine Anwendung.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung wurden auf den Seiten 15-16 dargestellt.

Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat in der 15. Sitzung am 27. Februar 2015 beschlossen, die Akkreditierung des Studiengangs „Staat und Verwaltung in Europa“ gemäß Punkt 3.1.4 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung auszusetzen und der Universität die Möglichkeit zu geben, die festgestellten Mängel zu beheben. Dies muss innerhalb von 18 Monaten erfolgen.

Begründung: Die durch die Gutachtergruppe festgestellten Mängel (Modularisierungskonzept, Prüfungsgestaltung) erscheinen aus Sicht der Akkreditierungskommission so grundlegend, dass kaum zu erwarten ist, diese innerhalb von neun Monaten zu beheben. Zwar hat die Universität in ihrer Stellungnahme einen entsprechenden Zeitplan beigefügt. Es erscheint der Akkreditierungskommission jedoch angemessen, ausreichend Zeit für die Mängelbehebung vorzusehen. Der Universität bleibt es unbelassen, zu jedem möglichen Zeitpunkt innerhalb der 18monatigen Frist Unterlagen für die Wiederaufnahme des Verfahrens vorzulegen.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt, dabei neben der KMK-konformen Gestaltung der Modularisierung und der Prüfungen auch Folgendes bei der Überarbeitung zu berücksichtigen:

- In Zusammenhang mit der Überarbeitung der Modularisierung sollten auch die Studiengangsziele überprüft werden.
- Es wird empfohlen, eine stärkere Verlinkung mit den in Speyer vorhandenen Kooperationsangeboten ausländischer Hochschulen vorzusehen, um auch stärker mögliche Tätigkeiten auf europäischer Ebene in den Blick zu nehmen. Insbesondere sollte geprüft werden, ob die Teilnahme am EMPA-Programm den Studierenden des Studiengangs Staat und Verwaltung in Europa als verpflichtender Bestandteil einbezogen werden könnte. Durch diese Verzahnung würde die Internationalität des Studiengangs deutlich erhöht. Auch die Einbeziehung in das ESMA-Programm wird empfohlen.

IX. Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens

Mit Schreiben vom 17. August 2016 hat die Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer Unterlagen zur Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens für den Studiengang Staat und Verwaltung in Europa (LL. M.) vorgelegt.

Stellvertretend für die Gutachtergruppe hat Herr Professor Musil eine Stellungnahme zu den eingereichten Unterlagen erstellt, die anschließend mit der Gutachtergruppeabgestimmt wurde.

X. Bewertung der Gutachtergruppe

Die Universität hat eine überarbeitete Prüfungsordnung nebst Modulhandbuch eingereicht. Daraus ergibt sich, dass der Studiengang durch fünf Pflichtmodule und ein Abschlussmodul gebildet wird. Pflichtmodul I befasst sich mit der Nationalen und Interna-

tionalen Wirtschaftsregulierung. In Pflichtmodul II geht es um Europäisierung und Internationalisierung von Staat und Verwaltung. Pflichtmodul III widmet sich dem Öffentlichen Management. Pflichtmodul IV hat Recht und Innovation zum Gegenstand. In Pflichtmodul V werden Sprach- und Kommunikationskompetenzen vermittelt. Das Abschlussmodul dient der Fertigung der Masterarbeit.

Das Curriculum ist in wesentlichen Teilen rechts- und verwaltungswissenschaftlich ausgerichtet und wird ergänzt durch Sprach- und Managementkompetenzen. Damit steht es in Einklang mit den in der Prüfungsordnung benannten Studiengangzielen. Die rechtswissenschaftliche Schwerpunktsetzung wird in überzeugender Weise hervorgehoben.

Das wesentliche Monitum der Gutachtergruppe im seinerzeitigen Verfahren betraf die Modulstruktur, insbesondere das weitgehende Fehlen einer erkennbaren Kompetenzorientierung und die Ausgestaltung der Prüfungen.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module wurden gegenüber der früheren Fassung der eingereichten Unterlagen erheblich nachgeschärft und weisen nun die im Rahmen der Modularisierung erforderliche Kompetenzorientierung auf. Die in den Modulbeschreibungen zu findenden Modulhalte werden zu den Qualifikationszielen in einen nachvollziehbaren und fachlich gut vertretbaren Zusammenhang gestellt. Damit wird auch klar, welche Veranstaltungen im Einzelnen geeignet sind, um die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls zu erreichen. Dem exemplarischen Veranstaltungsplan kommt hier eine ergänzende Orientierungsfunktion zu. So wird dem Mangel der zu unscharfen Kompetenzstruktur und inhaltlichen Austauschbarkeit der Module abgeholfen. Ich gehe davon aus, dass die Universität bei der Lehrveranstaltungsplanung eine eindeutige und transparente Zuordnung der jeweiligen Veranstaltung zu dem passenden Modul vornimmt und in der Veranstaltungsankündigung entsprechend kommuniziert.

Im Zuge der Überarbeitung der Modulstruktur wurden auch die jeweils vorgesehenen Prüfungsformen präzisiert und an die im Modul jeweils zu erwerbenden Kompetenzen angepasst. Die Seminararbeit herrscht als Prüfungsform vor. Daneben gibt es eine mündliche Prüfung sowie als Abschlussprüfung die Masterarbeit. Das Sprachmodul ist unbewertet. Diese Ausgestaltung genügt [...] in hinreichendem Maße den Anforderungen an eine kompetenzorientierte Prüfung und eine hinreichende Variabilität der Prüfungsformen. Wie häufig bei weiterführenden Studiengängen der Rechtswissenschaft geht es um den Erwerb vertiefter wissenschaftlicher Fähigkeiten und Kenntnisse. Dieser kann am besten in Form der schriftlichen Arbeit überprüft werden.

In überzeugender Weise wurde das Internationalisierungskonzept des Studiengangs geschärft. Die beiden vorliegenden Kooperationsvereinbarungen zeigen, dass der Studiengang in die Internationalisierungsstrategie der Universität und in den Zusammenhang der sonstigen internationalen Kontakte eingebettet ist.

XI. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat am 10. November 2016 im Umlaufverfahren beschlossen, den Studiengang Staat und Verwaltung in Europa (LL. M.) an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer ohne Auflagen bis zum 30. September 2022 zu akkreditieren.